



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 59. Sitzung des Stadtrates
am 26.11.2024

zu Drucksachen Nr.: 1198/2024

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Zu Beschlussvorschlag 1:

1.

Der § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020 ist entsprechend dem Antrag vom 21.10.2024 mit dem Buchstaben b) zu ergänzen.

Hierzu verweist die Verwaltung auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage Nr. 1193/2024, die sich mit den im Antrag aufgeführten Aufgaben des beantragten Ausschusses beschäftigt. Dabei ist festzustellen, dass einige Formulierungen nicht genau definiert sind und somit eine nichtkonkrete Aufgabenstellung beschrieben wird. Weiter werden Aufgaben beschrieben, die bereits jetzt in ihrer Gänze von den bereits existierenden Ausschüssen erfüllt werden und somit keiner Neuregelung bedürfen.

Weiter sollen dem Ausschuss Aufgaben übertragen werden, die ausschließlich im gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters liegen und somit nicht übertragbar sind. Darüber hinaus sind personalrechtliche Angelegenheiten sowohl für Beschäftigte wie auch für Beamte in der Vorbereitung eine Aufgabe der Verwaltung im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes und anschließend eine gesetzlich festgeschriebene Aufgabe des Stadtrates, so dass eine vorgelagerte Beteiligung in einem Ausschuss eine zusätzliche Mehrarbeit darstellt, nicht zur Entbürokratisierung beiträgt und zusätzliche Kosten durch den Sitzungsdienst (Personalkosten) hervorruft, was dem Ziel des Antrages zu einer Kosteneinsparung widerspricht und entgegenläuft.

Zusätzlich muss zum Stellenplan angemerkt werden, dass seit Jahrzehnten nach einer Information im Ältestenrat eine Vorberatung des Stellenplanes im Hauptverwaltungsausschuss stattfindet und hierzu ausführliche Unterlagen einschließlich der detaillierten Angaben zu einzelnen Stellenanforderungen und tariflichen Veränderungen allen Mitgliedern des Stadtrates frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, so dass eine Beschlussfassung erfolgen kann.

Die beantragte Gleichstellung des Ausschusses mit dem Rechnungsprüfungsausschuss kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen, da der Rechnungsprüfungsausschuss eine

Sonderstellung nach der Gemeindeordnung einnimmt und deshalb auch mit bestimmten Befugnissen ausgestattet ist, die auf einen anderen Ausschuss nicht übertragbar sind.

2.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, § 14 Abs. 2 Buchstabe e) dahingehend zu ändern, dass die Laufzeit von Kassenkrediten von bisher zwei auf **drei** Monate erhöht wird.

Die längere Laufzeit verringert erheblich den Bearbeitungsaufwand sowohl für die Banken als auch für die Verwaltung.

3.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die in § 14 Abs. 5 erteilte Ermächtigung auch auf die seit 19.03.2024 beschlossene und am 24.10.2024 unterzeichnete Urkunde zur Städtepartnerschaft mit Makarska/Kroatien zu erweitern.

Zu Beschlussvorschlag 2:

1.

Der § 9 Abs. 3 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020 ist wie folgt anzupassen:

Das Wort „Hauptverwaltungsausschuss“ wird ersetzt durch „Haupt- und Finanzausschuss“.

Nach Satz 4 wird eingefügt: „Er bereitet die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Anlagen und der Bestandteile vor.“

2.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, § 14 Abs. 2 Buchstabe e) dahingehend zu ändern, dass die Laufzeit von Kassenkrediten von bisher zwei auf **drei** Monate erhöht wird.

Die längere Laufzeit verringert erheblich den Bearbeitungsaufwand sowohl für die Banken als auch für die Verwaltung.

3.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die in § 14 Abs. 5 erteilte Ermächtigung auch auf die seit 19.03.2024 beschlossene Städtepartnerschaft mit Makarska/Kroatien zu erweitern.

Beschlussvorschlag 1:

Der vorliegende **Entwurf** der Geschäftsordnung vom **11.11.2024** wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses- als Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein beschlossen.

Der Geschäftsordnungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

alternativ

Beschlussvorschlag 2:

Der vorliegende **Entwurf** der Geschäftsordnung vom **19.11.2024** wird – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses- als Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein beschlossen.

Der Geschäftsordnungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.